

DIE NEUE UNTERSCHICHT: VON DER AUSBEUTUNG ZUR AUSGRENZUNG UND ZURÜCK

HERMANN KOCYBA

Die Sache scheint einfach und alternativlos: Die Wettbewerbszwänge einer globalisierten Ökonomie machen eine radikale Deregulierung von Arbeitsbeziehungen, den „Umbau“ des Sozialstaats, den weitgehenden Abbau von institutionalisierten Schutzrechten und sozialen Absicherungsstandards unumgänglich. Die Naturgesetzlichkeit, mit der sich diese Entwicklung vollzieht, macht alle politischen Gestaltungs- und Begrenzungsversuche illusorisch. Gegen das Diktat ökonomischer Zwänge gibt es keine Berufungsinstanz.

Extrem niedrige Bezahlung, die eine Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit für die Beschäftigten ganzer Branchen zunehmend unrealistisch macht, geht mit weitgehendem Verzicht auf Beschäftigungssicherheit und kalkulierbare berufliche Perspektiven einher. Fehlende oder sehr lückenhafte Sicherungssysteme sind heute kein „Privileg“ so genannter „Entwicklungsländer“. Für einen wachsenden Teil der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen in den klassischen Industriestaaten wird es zunehmend schwieriger, Interessenten für die Nutzung ihrer Arbeit zu finden. Prekarisierung und die Destabilisierung biografischer Perspektiven betreffen nicht nur die in der öffentlichen Diskussion beschworenen „Geringqualifizierten“. Auch Hochschulabsolventen müssen sich längst mit dem Gedanken anfreunden, dass die Alternative zu Praktika, befristeten Verträgen und mit Auflagen verbundenen, geförderten Weiterbildungsmaßnahmen vielfach nur werkvertragsförmige Arbeitsverhältnisse sind, für die auch minimale Absicherungsstandards

außer Kraft gesetzt sind. Und wer schließlich zermürbt die Suche nach einem rechtlich gesicherten „Normalarbeitsplatz“ aufgegeben hat, findet sich rasch als Angehöriger jener kulturell verwahrlosten „neuen Unterschicht“ gebrandmarkt, deren Angehörige – so die öffentliche Diskussion keineswegs nur in der Bildzeitung – aufgrund charakterlicher Defekte und mangelnder Arbeitsmoral, letztlich der Unfähigkeit, sich den Normen der bürgerlichen „Leitkultur“ anzupassen, selbst Schuld an der Verfestigung ihrer Lage tragen.

Ausbeutung als Privileg?

Mittlerweile wird dem Arbeitnehmer abverlangt, dass er selbst für die Profitabilität seiner Arbeitskraft verantwortlich ist. „Rentier‘ ich mich noch?“, diese Frage muss er sich beständig stellen (vgl. Wagner 2005). Und es genügt heute nicht länger, dass der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber ein Mehrprodukt erzeugt. Er muss sich der Tatsache bewusst sein, dass es für den einzelnen Investor, für den Kapitaleigner wie für den Fondsmanager, der ja seinerseits im Wettbewerb steht, darum geht, bestimmte Renditeziele zu erreichen und gegebenenfalls sein Portfolio zu überprüfen. Sicher scheint nur der Arbeitsplatz, der dem Investor höhere Renditen verspricht als eine alternative Investition. Die Manager der institutionellen Anleger stehen ihrerseits unter dem Druck, zumindest nicht weniger zu erwirtschaften als ihre Konkurrenten. Auch wenn sie es bislang fertig gebracht haben, im Erfolgsfalle satte Prämien und Optionen einzustreichen, im Verlustfalle aber nicht haftbar gemacht zu werden, so lastet der Druck marktförmigen Wettbewerbs deutlich auf ihnen. Im Extremfall erwirtschaften sie die Erträge für ihre Anleger, beispielsweise Rentenfonds, dadurch, dass sie durch Entlassungen derer, deren Altersicherung sie verwalteten, für zumindest kurzfristige Kurssteigerungen sorgen. Der Interessensgegensatz zwischen Kapital und Arbeit, den Marx im 19. Jahrhundert noch als Gegensatz zweier Klassen beschreiben konnte, verlagert sich gleichsam in den Arbeiter hinein, der zu einer hybriden Sozialgestalt wird, die sich zu Recht als „Arbeitskraftunternehmer“ (Voß/Pongratz 1998) bzw. als „Unternehmer seiner selbst“ (Foucault 2004) beschreiben lässt. Das von Marx diagnostizierte Phänomen der „Ausbeutung“ verschwindet vielfach in seiner klassischen Gestalt, es handelt sich dann nicht länger um die gleichsam nachträgliche Aneignung eines bereits gefertigten Produkts, um die Wegnahme eines vom Arbeiter produzierten Gutes durch den Kapitaleigner, sondern darum, dass der moderne Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber genannten Gegenpart vorab von der eigenen Profitabilität überzeugen

muss. Kapitalistische Ausbeutung ist, im Unterschied zu vorkapitalistischen Formen einer herrschaftlichen und/oder militärisch-gewaltsamen Aneignung eines gesellschaftlich produzierten Mehrprodukts und auch zu Formen gewaltssamer Enteignung, über Marktprozesse vermittelt. Dies bedeutet nicht, dass brutalere Formen der Ausplünderung verschwinden, sondern dass es Marx zufolge innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise möglich ist, Ausbeutung auf der Basis von Äquivalentaus tausch zu organisieren.

Warum jedoch erscheint uns diese Art der empirischen und normativen Analyse von Ausbeutungsphänomenen heute nicht mehr wirklich überzeugend? Wie können wir den Zusammenhang von Wertschöpfung und Ausbeutung heute beschreiben, da sich die soziale Evidenz, dass es sich gleichsam um die Wegnahme eines von den Lohnarbeitern produzierten Gutes durch die Kapitaleigner handelt, nicht mehr unmittelbar aufdrängt: Warum verzichtet die Deutsche Bank darauf, einige Zigtausend Mitarbeiter weiter auszubeuten und warum wird dieser Verzicht auf die Ausbeutung von Arbeitnehmern an der Börse mit einem Kursprung belohnt? Die Botschaft an die „freigesetzten“ Mitarbeiter lautet: Wir brauchen Euch nicht, Wertschöpfung erreichen wir nicht nur ohne Euch, sondern gerade weil wir Euch nicht mehr ausbeuten!

Wenn das Ausgebeutet-Werden tendenziell zum Privileg wird, dann erscheint Ausgrenzung als das ungleich härtere Schicksal: Noch nicht einmal einen Ausbeuter zu finden, mit anderen Worten sozial überflüssig und unerwünscht zu sein, bezeichnet einen Zustand der Deprivation und des fast vollständigen Verlusts sozialer Anerkennungschancen. Härter noch als das Schicksal des Ausgebeuteten ist das Schicksal derer, denen alle Teilnahmehancken verbaut sind, denen durch territoriale oder soziale Grenzen all diejenigen Rechte und Glücksansprüche verwehrt bleiben, die beispielsweise die amerikanische Unabhängigkeitserklärung aus dem Geiste der Aufklärung für universell gültig und *self evident* erklärte. Weltweit wären in der Tat viele Menschen glücklich, sich zu normalen (west-)europäischen und notfalls auch nordamerikanischen Standards ausbeuten lassen zu können. Das indes genau wird mittlerweile auch hierzulande zunehmend schwierig. Und von Löhnen, die tatsächlich denen in China oder Malaysia entsprechen, könnte hierzulande niemand seinen Lebensunterhalt bestreiten.

„Ausbeutung“ ist ein kritisch-ökonomischer Begriff, der ein normatives Unrecht benennt, das gleichwohl – wie Marx zu zeigen bemüht war – innerhalb des institutionalisierten Kapitalismus zumindest immanent gesehen gerade kein Unrecht ist, da sich das Verhältnis zwischen dem Produzenten und dem Aneigner des Mehrwerts als Austauschverhältnis beschreiben lässt, das dem Prinzip des Äquivalentaus tauschs entspricht.

Dieses Gerechtigkeitsprinzip des Äquivalententauschs ist so lange nicht verletzt, als tatsächlich der Wert der Arbeitskraft bezahlt wird. Und dieser Wert der Ware Arbeitskraft bemisst sich nach den Reproduktionskosten der Arbeitskraft, also den Reproduktionskosten des (in der Regel männlich vorgestellten) Arbeiters und seiner Familie. Dieses gleichsam in die Werttheorie eingebaute schwache Minimalprinzip von Gerechtigkeit wird dort verletzt, wo diese Reproduktionskosten durch den Arbeitslohn nicht mehr gedeckt werden. Und dass der am Markt erzielbare Lohn diese Reproduktionskosten vielfach nicht deckt, ist eine Erfahrung nicht nur des 19. Jahrhunderts, sondern eine, die viele Arbeitnehmer auch heute noch machen müssen. Gleichzeitig jedoch identifiziert der Begriff der Ausbeutung eine soziale Klasse, die nicht nur Opfer eines Unrechts ist, das innerhalb des Kapitalismus indes gerade keines zu sein scheint, sondern – und das ist in diesem Zusammenhang entscheidend – die für die Reproduktion der Gesellschaft unverzichtbar ist. Der Begriff der „Ausgrenzung“ definiert demgegenüber bedürftige Objekte karitativer Zuwendung, nicht aber potenzielle Akteure des Widerstands. Trivial: Die Ausgebeuteten braucht das System. Dies gilt für die Ausgegrenzten nicht in der gleichen Weise. Diese werden allenfalls zu Zwecken der Abschreckung benötigt, an ihnen wird das Schicksal deutlich, das all denen droht, die den Ansprüchen der schönen neuen Arbeitswelt nicht genüge tun.

Exklusion als negative Inklusion

Die Exkludierten, wie sie Niklas Luhmann beispielsweise in den Favelas Brasiliens entdeckte, stehen nicht wirklich außerhalb der Gesellschaft (vgl. Greve 2004). Dass ihnen diese Unabhängigkeit von der Gesellschaft fehlt, macht gerade ihr Unglück aus. Sie sind gleichsam negativ inkludiert: sie können sich dem weltweiten Wirtschaftssystem nicht entziehen. Der Status derer, die in Europa „sans travail“, „sans logement“ und „sans papiers“ leben müssen, ist gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie in einer Welt leben, in der man über Besitz, Arbeit und Status verfügen muss, um überleben zu können, um legitim agieren zu können. In dieser Welt sind alle legitimen Plätze innerhalb der Gesellschaft bereits besetzt, die Welt ist aufgeteilt und es ist für sie kein Platz. Diese Art des Ausschlusses ist zugleich eine Form des Einschlusses. Über den Ausschluss erstreckt sich die Jurisdiktion der bürgerlichen Ordnung noch über ihre territorialen und sozialen Grenzen hinaus. Exklusion erweist sich damit als eine perfide Weise der Inklusion, die auf alle normativen Ansprüche verzichtet, wie sie im – problematischen – Begriff

der sozialen Integration noch anvisiert waren, der auch den Ausgebeuteten noch eine legitime Position innerhalb des sozialen Gefüges zuwies. Die Exkludierten sind nur mehr als warnendes Beispiel in die normative Ordnung integriert, sie sind heute nicht länger rebellische Träger eines normativen Gegenentwurfs. Sie sind ja gerade vom herrschenden Gesetz im Modus der Exklusion inkludiert. Exklusion ist etwas anderes als Ausbeutung, der Ausgebeutete ist unverzichtbarer Bestandteil der kapitalistischen Ordnung, und dies in funktionaler wie in normativer Hinsicht.

Ausgrenzung bedeutet also nicht, außerhalb der Gesellschaft zu stehen, das Objekt bzw. das Opfer sozialer Exklusion ist gleichsam negativ inkludiert. Es handelt sich um eine soziale Situation, für die die davon Betroffenen nicht selten selbst verantwortlich gemacht werden. Dies gehört mit zur Stigmatisierung derer, die der Ausgrenzung keinen Widerstand entgegensetzen können und in ihrer prekären Zwangslage vielfach auch keinen Einspruch zu artikulieren im Stande sind, da sie keinen Zugang zu legitimen Sprecherpositionen besitzen. Dass die „Unterschicht“ an ihrer Lage selbst schuld ist, muss sie dann unwidersprochen lassen.

Ein entscheidendes Problem des Ausgrenzungsdiskurses besteht darin, dass er nur Opfer, keine Täter designiert; die aus dem kapitalistischen Verwertungsprozess Ausgegrenzten sind bestenfalls Empfänger von Almosen, aber keine handlungsfähige Gruppe. Der Ausgrenzungsdiskurs wendet sich an Philanthropen und an wohlmeinende Bürokraten, hält aber die Opfer in ihrem Passivitätsstatus fest. Was empirisch in vielen Fällen plausibel erscheinen mag und auch als normatives Problem nachvollziehbar ist, ist gleichwohl politisch gesehen verheerend: Die Diagnose wirkt entmutigend, vermittelt den Betroffenen keinen wirklichen Selbstrespekt, wie dies für die Arbeiterbewegung eine nicht zu vernachlässigende Leistung der Arbeitswertlehre war, die ausgebeutete Lohnarbeit zur entscheidenden Quelle gesellschaftlichen Reichtums erklärt.

Ausgrenzung stellt die harte Form der Verweigerung von Zugehörigkeit und Anerkennung dar. Sie wird kommuniziert über das Fehlen von Merkmalen oder über die Zuschreibung der „falschen“ Merkmale. Nicht der Exkludierende, der Exkludierte ist schuld. Exklusion geht nicht auf den intentionalen Akt eines Täters zurück, das Tat-Täter-Schema der Analyse versagt. Exklusion inszeniert sich als Reaktion auf Merkmale des Exkludierten. Auch in weicheren Formen der Nicht-Inklusion, wie es etwa die Nickerneuerung eines Vertrags darstellt, wird dies deutlich: Es besteht keine Begründungspflicht für einen Akt, der keiner zu sein scheint, da er ja gerade als ein Nicht-Akt wahrgenommen wird. Wenn ein befristeter Anstellungsvertrag ausläuft, eine Kooperationsbeziehung

nicht fortgesetzt wird, ein Werkvertrag anders vergeben, eine Dienstleistung „outgesourced“ wird, dann erfordert all dies keinen der Kündigung eines Normalarbeitsverhältnisses vergleichbaren Begründungsaufwand.

Harte wie weiche Formen des Ausschlusses und die Nichtfortsetzung bzw. Nichterneuerung von Beziehungen haben im Kern gemeinsam, dass sie in der Regel nicht als Tun, nicht als Entscheidung kommuniziert und legitimiert werden müssen. Und den vielfältigen unter dem Begriff der „Prekarisierung“ zusammengefassten Formen defizitärer Inklusion ist gerade gemeinsam, dass die Schwellen des Ausschlusses, der Nichtfortsetzung einer Beziehung, sehr niedrig sind, auch wenn tatsächlich noch eine Art Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Entscheidend ist, dass die Machtverteilung zwischen den Vertragspartnern sehr ungleichgewichtig ist und dass die mit einer Nichtverlängerung oder mit einem Nichtzustandekommen eines Vertrags verbundenen Kosten sehr unterschiedlich verteilt sind.

So problematisch der Begriff der Exklusion im Einzelnen ist – gerade weil er nur Opfer, nicht aber Täter und somit auch keine Adressaten der Kritik namhaft macht – er dient nicht einfach der Verschleierung, er macht auch etwas sichtbar, was mit dem üblichen Begriff der Ausbeutung nicht oder nur unzureichend sichtbar gemacht werden kann: Es gibt das Phänomen der Exklusion nicht nur als Bemängelung von Ausbeutung, sondern auch als eine „strukturelle“ Situation, die in Begriffen der Ausbeutung nur unzureichend beschrieben werden kann. Es gibt die Situation, in der sich Ausbeutung nicht „rentiert“, da für den Investor lukrativere Engagements möglich sind. Derjenige, den ein anderer noch nicht einmal ausbeuten will, wird somit zur vollendeten Unperson. Aber Person A auszubeuten bedeutet eben unter Umständen den Verzicht auf die sehr viel einträglichere Möglichkeit, Person B, die nur den halben Lohn erwartet, auszubeuten. Ausbeutung lohnt nicht, wenn bestimmte Renditeziele nicht erreicht werden können. Es wird somit für den einzelnen Arbeitnehmer zunehmend schwerer, Interessenten an der Ausbeutung der eigenen Arbeitskraft zu finden.

Marktgerechtigkeit und Mehrwertproduktion

Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist Ausbeutung über den Markt vermittelt und daher kein Verstoß gegen die in dieser Gesellschaft geltenden basalen Normen von Gleichheit und Äquivalenz. Insoweit auch der Arbeiter über seine Arbeitskraft rechtlich gesehen frei verfügen kann, ist auch dem Freiheitspostulat genüge getan. Marx zufolge

sind Ausbeutung und Äquivalenttausch keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Das Insistieren auf fairem Tausch oder gerechtem Lohn kann die kapitalistische Ausbeutungsordnung keineswegs überwinden, sondern bekräftigt nur die dieser einbeschriebenen Normen. Ausbeutung über den Markt bedeutet dabei nicht, dass brutaliere Formen der Aneignung des Produkts fremder Arbeit verschwinden würden. Die Erträge entsprechender Raubzüge freilich müssen nach der Tat allerdings „gewaschen“ werden, wieder in legitimes Eigentum „übersetzt“ werden, das dann von der bürgerlichen Rechts- und Eigentumsordnung geschützt wird. Auf diese Weise sind dem Rechtsstaat schon häufig hingebungsvolle Unterstützer zugewachsen, die mit ihm in der Zeit ihrer Beutezeuge entschieden auf Kriegsfuß lebten.

Trotz der konstitutiven Bindung an Marktprozesse indes ist Ausbeutung Marx zufolge kein Ergebnis der Zirkulationssphäre, sondern des als Verwertungsprozess organisierten Arbeitsprozesses. Im Kern findet Ausbeutung – obschon der unmittelbare Produktionsprozess in einen Zirkulationsprozess integriert, also mit Marktprozessen verknüpft ist – in der Produktion statt. Wenn es indes richtig ist, dass Ausbeutung innerhalb der Produktion stattfindet, dann muss es erstaunen, dass die Versuche einer sozialistischen Wirtschaftsorganisation nicht in erster Linie daran gingen, die Mehrwertproduktion dadurch abzuschaffen, dass den Produzenten die volle Verfügung über den von ihnen geschaffenen Wert eingeräumt worden wäre. Dass der Kapitalismus in der Sowjetunion und in den von ihr abhängigen Ländern durch die Abschaffung des Marktes, nicht durch die Abschaffung des Fabriksystems überwunden werden sollte, muss daher vorläufig als irritierende Inkonssequenz erscheinen.

Auch wenn das Ziel einer Demokratisierung des Unternehmens und der Wirtschaft insgesamt sowohl mit dem in der Institution des Privat-eigentums begründeten Verfügungsrechts des Kapitalisten als auch mit dem Wettbewerbsprinzip des Markts kollidierte, so folgt hieraus nicht zwingend, dass der Markt, nicht aber das industrielle Fabrikregime abgeschafft werden sollte. Worin bestand das Problem des Marktes? Der Markt verschleierte nicht nur die faktisch stattfindende Ausbeutung, er war als Schauplatz der „Anarchie“ des Kapitalismus selbst Ursache massenhaften Elends. Da das Wertgesetz sich nur in krisenhafter Weise und insgesamt widersprüchlich durchsetzte, trat zum Problem der Ausbeutung noch das der Irrationalität und Unkalkulierbarkeit hinzu, das für die strukturell am Rande des Existenzminimums lebende Arbeiterklasse sehr viel durchschlagendere Auswirkungen zeitigte als für diejenigen, die über mehr als ihre eigene Arbeitskraft verfügten. Vor diesem Hintergrund schienen immer größere Konzerne letztlich dem Sozialismus entgegen zu arbeiten (Otto Bauer 1931). Die Anarchie schien bezähmbar.

Die Überwindung des Kapitalismus schien – so die Hoffnung nicht nur des austromarxistischen Flügels – nicht mehr notwendig an sich verschärfende Verwertungskrisen und das damit einhergehende Massenelend gebunden. Es zeichnete sich eine Herausbildung des Neuen in Gestalt von nicht marktförmigen Koordinationsformen innerhalb des Kapitalismus ab. Nach dem Faschismus und Nationalsozialismus allerdings, als dessen Steigbügelhalter die großen Konzerne und Oligopolisten galten, sah das dann anders aus; nunmehr wurde auch aus der Sicht der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eher die freiheitsverbürgende Rolle des Marktes betont (vgl. Höpner 2005).

Der Realsozialismus sowjetischer Gestalt schließlich schaffte – vereinfacht gesagt – zwar den Markt, nicht aber die Ausbeutung ab. Er verknüpfte unter Umgehung aller Ansprüche auf Demokratisierung wirtschaftlicher Prozesse direkt die unumschränkte Verfügungsmacht des Eigentümers – diesmal aber zum Kommando über sämtliche gesellschaftlichen Ressourcen totalisiert – mit einem nicht gegenbalancierten politischen Herrschaftsanspruch. Ergebnis war eine ultrastabile Verknüpfung von Staatskapitalismus und politischer Entrechtung, die – da sie weithin vermeiden konnte, lernen zu müssen – letztlich an ihrem eigenen Erfolg (dem „Nicht-Lernen-Müssen“) zugrunde ging.

Die Unterschicht: Produkt des Leistungsprinzips?

Die neue Unterschicht stellt nunmehr die Klasse dar, die – im Unterschied zum klassischen Industrieproletariat – nicht allein durch Ausbeutung, sondern wesentlich auch durch Ausgrenzung beziehungsweise durch eine Gemengelage aus Ausbeutung und Ausgrenzung definiert ist. Es handelt sich vielfach um „Überflüssige“ an den Rändern des Beschäftigungssystems, die kaum Chancen auf eine stabile Beschäftigung haben. Es handelt sich um Menschen, die auch dort, wo sie Arbeit finden, zumeist unter den Bedingungen des „hire and fire“ leben, deren Situation hochgradig prekär ist und die von der Lebensstil- und Ungleichheitsforschung vielfach als „traditionsloses Arbeitermilieu“ klassifiziert werden. Dieser Begriff der „Unterschicht“ bezeichnet keine durch ein gemeinsames Selbstverständnis geprägte Klasse, sondern, wie es den Anschein hat, eher eine Art Ablagerung im sozialen Ozean, eine passive Größe, deren Umrisse nicht in sozialen Kämpfen sichtbar werden, sondern sich letztlich den Effekten statistischer Analyse verdanken. Unterklasse: ein Euphemismus, aber eben doch kränkend, aus der Beobachterdistanz beschrieben. Noch der Marxsche Begriff einer „industriellen Re-

servearmee“ für die Arbeitslosen und prekär Beschäftigten des 19. Jahrhunderts betonte nicht nur die Prekarität der sozialen Position dieser Gruppe, sondern erklärte ihre Existenz und soziale Lage zum Resultat einer kapitalistischen Verwertungslogik und sprach den unfreiwilligen Mitgliedern dieser „Armee“ einen, wenngleich abgeschwächten, Akteursstatus zu. Demgegenüber ist die Unterschichtsdiagnose einerseits letztlich trivial, ein analytisches Konstrukt: Aus rein formalen Gründen können nicht alle Gesellschaftsmitglieder oberhalb der Mittellinie ange-siedelt sein. Aber diese vermeintlich nur banale Unterschichtsdiagnose richtet sich andererseits auf eine kränkende, Ausschlusserfahrungen re aktualisierende und verstärkende Weise gegen diejenigen, denen sie einen sozialen Wert- und Subjektstatus abspricht und die sie gleichwohl für ihre Lage selbst verantwortlich macht. Der Kern des sozialen Vorbehalts gegen die neue Unterschicht basiert auf der expliziten oder stillschweigenden Unterstellung, dass die Mitglieder dieser Unterschicht den Anforderungen einer modernen Arbeits- und Leistungsgesellschaft nicht nur nicht gewachsen sind, sondern aufgrund moralischer Defekte auch wesentlichen Anteil an der Verfestigung dieser Situation haben und daher nach den Bewertungsmaßstäben einer Leistungsgesellschaft zu Recht eine negative Wertschätzung erfahren.

Das Leistungsprinzip, wie es die moderne kapitalistische Gesellschaft gerne für sich in Anspruch nimmt, legitimiert und kritisiert Differenzen, versucht Gleichheit und Ungleichheit zusammen zu denken. Leistung soll sich (wieder?) lohnen. Das Leistungsprinzip ist prinzipiell wettbewerbsorientiert, kennt aber (angeblich) keine Verlierer. Insoweit kollidiert das Leistungsprinzip, das soziale Ungleichheit begründen soll, mit der Idee der Ausbeutung, da es soziale Unterschiede als Ergebnis von Leistungsdifferenzen zu legitimieren trachtet, nicht aber als Resultat der Aneignung des Produkts fremder Arbeit. Das Leistungsprinzip ist freilich an sozial etablierte Standards, an etablierte Formen der differenziellen Bewertung gebunden. Wie aber sind heterogene Leistungsbeiträge vergleichbar? Soweit es sich nicht um einen Vergleich ein und der selben Tätigkeit oder zumindest verwandter Tätigkeiten handelt, ist ein plausibler Vergleich kaum möglich, zumal Leistung ja nicht ausschließlich über Inputgrößen, also über das Ausmaß subjektiver Anstrengung, sondern auch über das Ergebnis dieser Anstrengung, über deren Produktivität und Effizienz bewertet wird. In der Regel unterstellen wir daher einen Zusammenhang zwischen Leistung und Entlohnung der gestalt, dass wir eine höhere Entlohnung als Indikator für das Vorliegen einer größeren Leistung betrachten. Da aber umgekehrt Leistung ja wiederum Differenzen in der Entlohnung begründen soll, läuft es auf einen

schlichten Zirkel hinaus, wenn Leistung durch ihre finanzielle Vergütung gemessen wird.

Das Leistungsprinzip legitimiert Verteilungsungleichheiten, nicht aber direkte Ausbeutung. Es versagt indes, wo es um das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital insgesamt geht, es kann allenfalls die Einkommensunterschiede zwischen Arbeitnehmern einer Branche oder verwandter Branchen liefern. Bereits die jeweiligen Managergehälter können nicht mehr über identifizierbare Leistungsbeiträge begründet werden. Das Leistungsprinzip liefert keinen alle heterogenen Produktionsfaktoren übergreifenden Maßstab. Es versucht auf sozial sichtbare Leistungsbeiträge zu rekurren, ohne angemessen zu berücksichtigen, dass im Bereich wirtschaftlichen Handelns nicht konkrete Leistungen, sondern Profitmargen im Vordergrund stehen. Leistung wird nach ihrer Kompatibilität mit Profitchancen bewertet, nicht umgekehrt Profite als Ergebnis von ohne Rekurs auf das Geldmedium identifizierbaren Leistungsbeiträgen.

Ungleichheit und Exklusion als Effekt von Marktprozessen?

Leistung hat per se weder mit Ausbeutung noch mit Ausgrenzung zu tun. Dennoch ist der Umstand, dass der Zusammenhang von Wertschöpfung und Ausbeutung an greifbarer Evidenz verliert, kein Argument für einen gesellschaftlichen Bedeutungsgewinn des Leistungsprinzips. Wertschöpfung muss heute nicht mehr atomistisch vom einzelnen Wertschöpfungsbeitrag aus gedacht werden, sondern vom Ertrag, vom Ergebnis her. Die Wertschöpfungskette wird gleichsam umgekehrt. Ausbeutungseffekte müssen als Effekte bestimmter Marktkonstellationen beschreiben werden. Ausbeutungseffekte werden nicht länger nur über Marktprozesse weitertransportiert, sie werden als Effekte bestimmter Marktkonstellationen beschrieben. Für Bourdieu ist der Wettstreit auf einem der Märkte entscheidend, nicht die Produktion von Werten außerhalb dieser Wettbewerbsarenen, die dann auf Märkten „realisiert“ würden. Und die Gewinn-Chancen sind auf Märkten asymmetrisch verteilt, wobei für die einzelnen Akteure eine Art Zwang existiert, auf den jeweiligen Märkten zu agieren, so dass dann letztlich auch die Verlierer dem Spiel zugestimmt haben.

Der Markt ist nicht länger nur freiheitsverbürgend, er stellt ein Pokerspiel dar, bei dem alle unfreiwillig-freiwillig mitmachen, obgleich einige Teilnehmer mehr Karten erhalten als andere. Dass sich jemand physisch ausbeuten lassen muss, hängt mit seiner mangelhaften ökono-

mischen Ressourcenausstattung zusammen, also mit seiner Marktposition. Auch wenn Märkte inklusiv sind, also niemanden von vornherein von der Marktteilnahme ausschließen, so bieten sie andererseits jedoch keinerlei Gewähr für ein faires Ergebnis des Wettbewerbs, sie können bestehende Ungleichheiten vielmehr in einem Maße verstärken, dass das Ergebnis faktisch auf soziale Exklusion hinausläuft. Diese Ungleichheit verfestigenden und verstärkenden Effekte marktförmigen oder quasi-marktförmigen Wettbewerbs wurden in Bourdieus Analyse der „feinen Unterschiede“ überzeugend belegt. Dies gilt auch für soziale Sphären weit ab von der wirtschaftlichen Güterproduktion im unmittelbaren Sinne. Die Effekte der durch das Ausbildungssystem genährten „Illusion der Chancengleichheit“ kommen nicht durch eine „Ausbeutung“ der im Wesentlichen bereits vorab feststehenden Verlierer des schulischen Leistungswettbewerbs zu Stande. Wer indes den Wettbewerb auf den Quasi-Märkten des Bildungssystems verloren hat, muss froh sein, wenn ihm die Gesellschaft noch Chancen bietet, auf herkömmliche Weise ausgebaut zu werden.

Marx konzidierte den Marktprozessen seinerzeit eine recht großzügige normative Selbstbeschreibung, da er selbst ja wusste, wo der Mehrwert in Wahrheit herkommt. Diese Lokalisierung der Mehrwertproduktion bedeutet indes nicht einfach eine „Entproblematisierung“ des Marktes (vgl. Beckert 2007). Der Markt war für ihn kein neutraler Mechanismus der Handlungskoordination, sondern Ausdruck einer letztlich defizitären Weise der Vergesellschaftung menschlicher Arbeit, die – wie sich Marx dies im Rückgriff auf Begriffsfiguren der Hegelschen Philosophie vorstellte – ihrem gesellschaftlichen Charakter gleichsam außerhalb ihrer selbst, im Geld vergegenständlichte. Der Markt jedenfalls verkörperte in dieser Sicht keinen universalen Modus der Handlungskoordination, sondern war Ausdruck einer nur indirekten Gesellschaftlichkeit der Arbeit, die ihren gesellschaftlichen Charakter somit im Preis und damit im Geld als der abstrakten Existenzweise des gesellschaftlichen Charakters der Arbeit sichtbar machen musste.

Die Einsicht in den partikularen und defizitären Charakter einer sich ausschließlich über Marktprozesse vollziehenden Vergesellschaftung teilen Marx und Hegel. Gemeinsam ist ihnen auch die Vorstellung, dass dieser Zustand nicht durch eine Regression in Richtung auf eine unmittelbare Einheit der Gesellschaft, eine unmittelbare Gesellschaftlichkeit der Arbeit zu erreichen ist, wie sie das Kommandosystem der Planwirtschaft zu erzwingen suchte. Vor diesem Hintergrund steckt in der Debatte über die Unterschicht und das Verhältnis von Ausbeutung und Ausgrenzung die Chance, wahrzunehmen, dass auch die Integration in wirtschaftliche Prozesse nicht nur wirtschaftliche Aspekte besitzt. Sie ver-

weist auf Anerkennungserfordernisse, die über Wettbewerbsmärkte allein gerade nicht eingelöst werden können, da diese die den sozialen Ausgrenzungsprozessen zu Grunde liegenden Asymmetrien letztlich nur in verdichteter und verfestigter Gestalt reproduzieren.

Literatur

- Bauer, Otto (1931): Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg. Erster Band: Rationalisierung – Fehlrationalisierung, Wien: Wiener Volksbuchhandlung.
- Beckert, Jens (2007): „Die soziale Ordnung von Märkten“. In: Jens Beckert/Rainer Diaz-Bone/Heiner Ganßmann (Hg.), Märkte als soziale Strukturen, Frankfurt/M.: Campus, S. 43-62.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität II: Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978-1979, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Greve, Jens (2004): „Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft“. In: Jörg Meyer/Raj Kollmorgen/Johannes Angermüller/Dirk Wiechmann (Hg.), Reflexive Repräsentationen. Diskurs, Macht und Praxis der Globalisierung, Münster: Lit-Verlag, S. 111-124.
- Höpner, Martin (2005): „Sozialdemokratie, Gewerkschaften und organisierter Kapitalismus in Deutschland, 1880-2002“. In: Sonderheft 2005 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 196-221.
- Voß, Günter G./Pongratz, Hans J. (1998): „Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?“. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1), S. 131-158.
- Wagner, Hilde (Hg.) (2005): Rentier' ich mich noch? Neue Steuerungskonzepte im Betrieb, Hamburg: VSA.